

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 16

Öffentliche Abgaben



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 16:  
Öffentliche Abgaben

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.C Detailbudgets.....	8
16.01 Öffentliche Abgaben	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	8
16.01.01 Bruttosteuern.....	10
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I .....	16
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I .....	21
16.01.04 EU Abüberweisungen II .....	24
16.01.05 Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto).....	27
16.01.06 Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS .....	30
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	34
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	36
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	38
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	39
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	41
III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben .....	42
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	46

## Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

### Kernaufgaben

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt er Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben. Darüber hinaus kann deren rechtliche Ausgestaltung genutzt werden, um politisch gesetzte Ziele zu verfolgen.

In der Untergliederung 16 - Öffentliche Abgaben werden die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Sie werden von den Abgabenbehörden des Bundes bescheidmäßig eingehoben. Die Budgetierung der Abgabeneinnahmen erfolgt im sogenannten Detailbudget (DB) 16.01.01 Bruttosteuern. Als Detailbudget bezeichnet man im Haushaltsrecht des Bundes eine Gliederungsebene innerhalb einer Untergliederung für Zwecke der dezentralen Budgetsteuerung (z. B. für das Finanzamt). Die ergiebigsten Positionen im Detailbudget Bruttosteuern sind dabei die Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie die Körperschaftsteuer.

Ein Teil der eingenommenen Abgaben steht jedoch nicht dem Bund, sondern - in rechtlich normierter Höhe - anderen Rechts-subjekten oder Verwaltungsfonds zu (v. a. Länder und Gemeinden, Familienlastenausgleich, Empfänger lt. Gesundheits- und Sozialbeihilfe Gesetz, Europäische Union). Deren Anteil wird unmittelbar an diese überwiesen. Deshalb werden diese sog. „Abüberweisungen“ in den jeweiligen Detailbudgets (z. B. Finanzausgleich Abüberweisungen I) der UG 16 nicht als Auszahlungen bzw. Aufwand verbucht, sondern werden von der Summe der Bruttosteuern abgesetzt (= als negative Einnahme verbucht), womit schlussendlich jener Nettobetrag ausgewiesen wird, der für das Bundesbudget zur Verfügung steht.

### Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

### Projekte und Vorhaben 2023

- Im Jahr 2023 steht die bestmögliche Aufrechterhaltung des Wirtschaftsaufschwungs im Vordergrund. Nachholeffekte der COVID-19-Pandemie, Lieferkettenunterbrechungen sowie der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat Österreich, ebenso wie seine europäischen Partner, einer massiven Inflation und Preissteigerungen ausgesetzt, wodurch ein Handeln der nationalen Politik erforderlich wurde und eine laufende Beobachtung und Evaluierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unabdingbar bleibt.
- Absehbarer Schwerpunkt wird die weitere Ausrollung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf operativer Ebene sein. Ferner wird die effektive Umsetzung der im Jahr 2022 beschlossenen Abschaffung der „kalten Progression“ einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bilden.
- Das BMF wird sich weiterhin mit der Reformierung der Bereiche Steuerstruktur und Steuerentlastung sowie mit der weiteren Ökologisierung des Abgabewesens befassen.
- Ebenfalls sollen wesentliche Teile der Modernisierung der Bundesabgabenordnung (BAO) mit dem Ziel der Prozesseffizienz und der Wahrung hoher Qualität legislativ umgesetzt werden.

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)**

	<b>Finanzierungshaushalt</b>			<b>Ergebnishaushalt</b>		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>				<b>650,0</b>	<b>950,0</b>	<b>289,4</b>
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>650,0</b>	<b>950,0</b>	<b>289,4</b>
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				650,0	950,0	289,4
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>65.919,5</b>	<b>56.934,7</b>	<b>58.853,6</b>	<b>65.919,5</b>	<b>56.934,7</b>	<b>58.914,6</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	65.919,5	56.934,7	58.853,6	65.919,5	56.934,7	58.778,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>65.919,5</b>	<b>56.934,7</b>	<b>58.853,6</b>	<b>65.269,5</b>	<b>55.984,7</b>	<b>58.625,3</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>				<b>650,0</b>	<b>950,0</b>	<b>289,4</b>
16.01 Öffentliche Abgaben				650,0	950,0	289,4
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>65.919,5</b>	<b>56.934,7</b>	<b>58.853,6</b>	<b>65.919,5</b>	<b>56.934,7</b>	<b>58.914,6</b>
16.01 Öffentliche Abgaben	65.919,5	56.934,7	58.853,6	65.919,5	56.934,7	58.914,6

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Die Erstellung des Budgets 2023 ist von der gegenwärtigen volatilen geo- und gesundheitspolitischen Situation geprägt, die mit der hohen angebotsinduzierten Inflation, den Verwerfungen im Zuge der Ukraine-Krise und der weiterhin präsenten COVID-19-Pandemie eine große Herausforderung darstellt.

Gleichzeitig gilt es, die Fundamente für eine Rückkehr zu nachhaltiger Budgetpolitik nach Bewältigung der Krisenzeit zu legen, um Spielräume für künftige Herausforderungen zu schaffen und durch gezielte Schwerpunktsetzung in den Themenfeldern Sicherheit, Klimaschutz und Digitalisierung in die Zukunft zu investieren.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und –aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte.

Wesentlich auf das Abgabenaufkommen im Jahr 2023 wirken die Inflationsentwicklung, die wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise sowie die von der Bundesregierung getroffenen Hilfs- und Gegenmaßnahmen. Zudem ist im Voranschlag die Anpassung der Tarifgrenzen und spezifischer Absetzbeträge bei der Einkommensteuer zur Abfederung der sogenannten Kalten Progression eingepreist. Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen die Abgabentwicklung nur mehr wenig. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2023 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

Sämtliche Aufwendungen betreffen das Detailbudget Bruttosteuern und sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Es handelt sich bei den Aufwendungen um die Löschungen von uneinbringlichen Steuerforderungen sowie Wertberichtigungen für möglicherweise nicht gänzlich einbringliche Forderungen von Steuern und Abgaben. Der veranschlagte Betrag von 650,0 Mio. Euro bildet die zu erwartende Größenordnung ab und wird in der weiteren Entwicklung maßgeblich von der ökonomischen Resilienz der heimischen Unternehmen abhängen. Generell schwanken die Aufwendungen stark, da für deren Höhe nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen, sondern auch die Erfolge der Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfungen und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Immer wieder beeinflussen Großfälle die Aufwandsentwicklung merklich.

Der dargestellte Einzahlungsbetrag für operative Verwaltungstätigkeit und Transfers zeigt den für den Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Anteil an den Steuereinnahmen (Globalbudget Öffentliche Abgaben) nach Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds [Detailbudget Finanzausgleich Abüberweisungen, Detailbudget Sonstige Abüberweisungen, Detailbudget EU Abüberweisungen und Detailbudget Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS]. Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahreswert erklärt sich daher aus dem Saldo der beteiligten Detailbudgets.

**I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	56.934,744	58.914,608
<b>Erträge</b>	<b>65.919,492</b>	<b>56.934,744</b>	<b>58.914,608</b>
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	950,000	289,354
<b>Aufwendungen</b>	<b>650,000</b>	<b>950,000</b>	<b>289,354</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>65.269,492</b>	<b>55.984,744</b>	<b>58.625,254</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	56.934,744	58.853,603
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>65.919,492</b>	<b>56.934,744</b>	<b>58.853,603</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>65.919,492</b>	<b>56.934,744</b>	<b>58.853,603</b>

## Bundesvoranschlag 2023

### I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 16 Öffentliche Abgaben</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	65.919,492
<b>Erträge</b>	<b>65.919,492</b>	<b>65.919,492</b>
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>650,000</b>	<b>650,000</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>65.269,492</b>	<b>65.269,492</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 16 Öffentliche Abgaben</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	65.919,492
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>65.919,492</b>	<b>65.919,492</b>

**I.C Detailbudgets**  
**16.01 Öffentliche Abgaben**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	108.100,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000
<b>Erträge</b>	<b>65.919,492</b>	<b>108.100,000</b>	<b>-34.872,853</b>	<b>-4.617,655</b>	<b>-3.600,000</b>
Betrieblicher Sachaufwand	650,000	650,000			
<b>Aufwendungen</b>	<b>650,000</b>	<b>650,000</b>			
<b>Nettoergebnis</b>	<b>65.269,492</b>	<b>107.450,000</b>	<b>-34.872,853</b>	<b>-4.617,655</b>	<b>-3.600,000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65.919,492	108.100,000	-34.872,853	-4.617,655	-3.600,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>65.919,492</b>	<b>108.100,000</b>	<b>-34.872,853</b>	<b>-4.617,655</b>	<b>-3.600,000</b>

DB 16.01.05 Emissions- zer.BRUTT O	DB 16.01.06 AbÜW- Entlastung nEHS
1.000,000	-90,000
<b>1.000,000</b>	<b>-90,000</b>
<b>1.000,000</b>	<b>-90,000</b>

DB 16.01.05 Emissions- zer.BRUTT O	DB 16.01.06 AbÜW- Entlastung nEHS
1.000,000	-90,000
<b>1.000,000</b>	<b>-90,000</b>

**I.C Detailbudgets**  
**16.01.01 Bruttosteuern**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**

**Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte

**Ziel 2**

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)</b>
1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	31.12.2023: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst	31.12.2021: Kein Voll DBA
1	Überarbeitung des Einkommensteuerrechts mit dem Ziel, das Volumen der "Kalten Progression" im vollen Ausmaß an die betroffenen Menschen zurückzugeben	31.12.2023: Die „Kalte Progression“ wurde abgeschafft	31.12.2021: Das Regierungsübereinkommen sieht die Abschaffung der „Kalten Progression“ vor
1	Inkrafttreten der gesetzlich verankerten etappenweisen Umsetzung einer Ökosozialen Steuerreform sowie Wirksamwerden eines nationalen Emissionszertifikatehandels, wodurch eine CO <sub>2</sub> -Reduktion von 4,5 % im Jahr 2025 im Vergleich zu einem Baselineszenario erreicht wird	31.12.2023: Ein nationaler Emissionszertifikatehandel (Fixpreisphase gemäß § 9 Z 1 NEHG 2022) findet statt und es wurden die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (insbesondere Erlassung von Durchführungsverordnungen auf Basis des NEHG 2022) sichergestellt	31.12.2021: Eine politische Einigung für die Umsetzung einer Ökosozialen Steuerreform in Verbindung mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel für Sektoren außerhalb des EU-ETS (Emissions Trading System) wurde erzielt
2	Valorisierung des Kinderabsetzbetrages	31.12.2023: Um die reale Entlastungswirkung des Kinderabsetzbetrages sicherzustellen, wird dieser jährlich valorisiert	31.12.2021: Der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlte Kinderabsetzbetrag beträgt 58,40 Euro pro Monat
2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	31.12.2023: Die Steuer- und Abgabenquote wurde weiter gesenkt	31.12.2021: Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote. Im Jahr 2020 wurde insbesondere bereits der Eingangssteuersatz gesenkt.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 227/2021  
 Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019  
 Bodenwertabgabegesetz, BGBl. Nr. 285/1960, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 34/2010  
 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. Nr. 13/1952, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 144/2017  
 Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstw. Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 22/2012  
 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 5/2008  
 Digitalsteuergesetz 2020, BGBl. I Nr. 91/2019, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 51/2022  
 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 138/2022  
 Elektrizitätsabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Endbesteuerungsgesetz, BGBl. Nr. 11/1993, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2015  
 Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 46/2022  
 Erdgasabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 63/2022  
 Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 198/1952, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019  
 Finanzstrafgesetz, BGBl. 129/1958, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr. 105/2014, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 23/2020  
 Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 96/2020  
 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020  
 Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019  
 Investmentfondsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 77/2011, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 112/2022  
 Immobilien-Investmentfondsgesetz, BGBl. I Nr. 80/2003, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 112/2022  
 Kapitalabfluss-Meldegesezt, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019  
 Kontenregister- u. Konteneinschaugesetz, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 93/2022  
 Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 NEHG 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, zul. geändert BGBl. I Nr. 93/2022  
 Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 100/2018  
 Normverbrauchsabgabegesetz, BGBl. Nr. 695/1991, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 702/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 227/2021  
 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019  
 Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019  
 Stiftungseingangssteuergesetz, BGBl. I Nr. 85/2008, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 243/2021  
 Tabaksteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 704/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 227/2021  
 Umgründungssteuergesetz, BGBl. Nr. 699/1991, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133/1953, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 108/2022  
 Werbeabgabegesetz 2000, BGBl. I Nr. 29/2000, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 91/2019

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Abgaben - brutto</b>		108.100.000.000	98.100.000.000	95.545.001.215,18
	16	107.989,893.000	97.990,845.000	95.431,929.045,22
	45	27,107.000	26,155.000	27,233.014,83
	76	65,000.000	65,000.000	67,315.901,02
	82	18,000.000	18,000.000	18,523.254,11
Einkommen- und Vermögensteuern		55.749,100.000	49.639,100.000	49.222,306.779,20
	16	55.731,100.000	49.621,100.000	49.203,783.525,09
	82	18,000.000	18,000.000	18,523.254,11
Veranlagte Einkommensteuer	16	3.500,000.000	3.800,000.000	4.673,443.252,23
Lohnsteuer	16	33.500,000.000	31.600,000.000	30.008,118.079,24
Kapitalertragsteuer	16	5.050,000.000	4.050,000.000	4.322,581.303,40
Körperschaftsteuer	16	13.500,000.000	10.000,000.000	10.052,588.770,16
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16			-46.105,41
Stiftungseingangsteuer	16	20,000.000	30,000.000	11,248.229,96
Abgabe von Zuwendungen	16	100.000	100.000	35.448,61
Kunstförderungsbeitrag	82	18,000.000	18,000.000	18,523.254,11
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	35,000.000	35,000.000	35,734.327,51
Bodenwertabgabe	16	6,000.000	6,000.000	4,890.929,99
Stabilitätsabgabe	16	120,000.000	100,000.000	95,189.289,40
Verbrauchs- und Verkehrsteuern		51.678,800.000	47.851,300.000	45.737,287.677,29
	16	51.586,693.000	47.760,145.000	45.642,738.761,44
	45	27,107.000	26,155.000	27,233.014,83
	76	65,000.000	65,000.000	67,315.901,02
Umsatzsteuer	16	37.000,000.000	33.800,000.000	31.031,149.058,01
Tabaksteuer	16	2.200,000.000	2.050,000.000	2.092,641.639,36
Biersteuer	16	200,000.000	195,000.000	184,519.195,33
Alkoholsteuer	16	150,000.000	150,000.000	154,960.092,62
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	1,500.000	1,000.000	1,540.155,59
Digitalsteuer	16	120,000.000	100,000.000	80,181.691,73
Mineralölsteuer	16	4.000,000.000	3.600,000.000	4.366,167.660,99
Energieabgaben	16	375,000.000	250,000.000	930,922.781,39
Normverbrauchsabgabe	16	400,000.000	480,000.000	407,505.250,47
Kraftfahrzeugsteuer		57,000.000	55,000.000	56,759.914,21
	16	29,893.000	28,845.000	29,526.899,38
	45	27,107.000	26,155.000	27,233.014,83
Motorbezogene Versicherungssteuer	16	2.800,000.000	2.725,000.000	2.685,792.414,39
Versicherungssteuer	16	1.475,000.000	1.300,000.000	1.287,853.764,58
Flugabgabe	16	150,000.000	100,000.000	42,394.060,99
Grunderwerbsteuer	16	1.950,000.000	1.775,000.000	1.653,475.727,03
Kapitalverkehrsteuer	16			-2,239.793,71
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	16	630,300.000	610,300.000	597,921.314,11
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16		500,000.000	
Werbeabgabe	16	105,000.000	95,000.000	98,426.849,18
Altlastenbeitrag	76	65,000.000	65,000.000	67,315.901,02
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	16	672,100.000	609,600.000	585,406.758,69
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	16	540,000.000	520,000.000	506,090.252,97
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	16	132,100.000	89,600.000	79,316.505,72
<b>Sonstige Erträge</b>	49			136,240.556,94
Übrige sonstige Erträge	49			136,240.556,94

## Bundesvoranschlag 2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern**  
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>108.100,000.000</b>	<b>98.100,000.000</b>	<b>95.681,241.772,12</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>108.100,000.000</i>	<i>98.100,000.000</i>	<i>95.545,001.215,18</i>
<b>Erträge</b>		<b>108.100,000.000</b>	<b>98.100,000.000</b>	<b>95.681,241.772,12</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>108.100,000.000</i>	<i>98.100,000.000</i>	<i>95.545,001.215,18</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	16	650,000.000	950,000.000	289,353.799,33
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>650,000.000</b>	<b>950,000.000</b>	<b>289,353.799,33</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>650,000.000</b>	<b>950,000.000</b>	<b>289,353.799,33</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>107.450,000.000</b>	<b>97.150,000.000</b>	<b>95.391,887.972,79</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>108.100,000.000</i>	<i>98.100,000.000</i>	<i>95.545,001.215,18</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget werden die erwarteten Einnahmen (Barerträge) aus öffentlichen Abgaben budgetiert wie sie sich vor Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds darstellen.

Die ergiebigsten Positionen sind dabei die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer und die Körperschaftsteuer, die gemeinsam rund drei Viertel der Einnahmensumme im Detailbudget Bruttosteuern ausmachen.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

Die Abgabentwicklung 2023 wird durch ergriffene Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der gegenwärtigen allgemeinen Preisentwicklung (z. B. Ausgleich der „Kalten Progression“, Teuerungs-Entlastungspakete, Energiepakete, etc.) und die wirtschaftlichen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt sein.

Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2023 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Abgaben - brutto</b>		108.100.000.000	98.100.000.000	95.683.807.521,45
	16	107.989.893.000	97.990.845.000	95.571.863.447,17
	45	27.107.000	26.155.000	27.233.014,83
	76	65.000.000	65.000.000	66.184.220,16
	82	18.000.000	18.000.000	18.526.839,29
Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögensteuern		55.749.100.000	49.639.100.000	48.774.612.427,67
	16	55.731.100.000	49.621.100.000	48.756.085.588,38
	82	18.000.000	18.000.000	18.526.839,29
Einzahlungen aus veranlagter Einkommensteuer	16	3.500.000.000	3.800.000.000	4.472.615.596,16
Einzahlungen aus Lohnsteuer	16	33.500.000.000	31.600.000.000	30.095.696.355,77
Einzahlungen aus Kapitalertragsteuer	16	5.050.000.000	4.050.000.000	4.217.106.338,69
Einzahlungen aus Körperschaftsteuer	16	13.500.000.000	10.000.000.000	9.821.048.069,88
Einzahlungen aus Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16			-46.105,41
Einzahlungen aus Stiftungseingangsteuer	16	20.000.000	30.000.000	13.009.819,29
Einzahlungen aus Abgabe von Zuwendungen	16	100.000	100.000	35.574,80
Einzahlungen aus Kunstförderungsbeitrag	82	18.000.000	18.000.000	18.526.839,29
Einzahlungen aus Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	35.000.000	35.000.000	36.474.877,25
Einzahlungen aus Bodenwertabgabe	16	6.000.000	6.000.000	5.091.274,25
Einzahlungen aus Stabilitätsabgabe	16	120.000.000	100.000.000	95.053.787,70
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern		51.678.800.000	47.851.300.000	44.996.462.810,12
	16	51.586.693.000	47.760.145.000	44.903.045.575,13
	45	27.107.000	26.155.000	27.233.014,83
	76	65.000.000	65.000.000	66.184.220,16
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	16	37.000.000.000	33.800.000.000	30.648.466.879,93
Einzahlungen aus Tabaksteuer	16	2.200.000.000	2.050.000.000	2.072.796.477,98
Einzahlungen aus Biersteuer	16	200.000.000	195.000.000	177.814.269,13
Einzahlungen aus Alkoholsteuer	16	150.000.000	150.000.000	161.349.083,25
Einzahlungen aus Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	1.500.000	1.000.000	3.052.620,45
Einzahlungen aus Digitalsteuer	16	120.000.000	100.000.000	80.180.595,91
Einzahlungen aus Mineralölsteuer	16	4.000.000.000	3.600.000.000	3.967.998.768,09
Einzahlungen aus Energieabgaben	16	375.000.000	250.000.000	925.112.434,81
Einzahlungen aus Normverbrauchsabgabe	16	400.000.000	480.000.000	426.336.871,66
Einzahlungen aus Kraftfahrzeugsteuer		57.000.000	55.000.000	57.267.799,45
	16	29.893.000	28.845.000	30.034.784,62
	45	27.107.000	26.155.000	27.233.014,83
Einzahlungen aus motorbezogener Versicherungssteuer	16	2.800.000.000	2.725.000.000	2.680.456.642,03
Einzahlungen aus Versicherungssteuer	16	1.475.000.000	1.300.000.000	1.286.880.466,72
Einzahlungen aus Flugabgabe	16	150.000.000	100.000.000	46.230.958,07
Einzahlungen aus Grunderwerbsteuer	16	1.950.000.000	1.775.000.000	1.657.934.855,01
Einzahlungen aus Kapitalverkehrsteuer	16			-1.346.417,87
Einzahlungen aus Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	16	630.300.000	610.300.000	638.684.335,83
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16		500.000.000	
Einzahlungen aus Werbeabgabe	16	105.000.000	95.000.000	101.061.949,51
Einzahlungen aus Altlastenbeitrag	76	65.000.000	65.000.000	66.184.220,16
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	16	672.100.000	609.600.000	1.912.732.283,66

## Bundesvoranschlag 2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern**  
 (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>Erfolg 2021</b>
Einzahlungen aus Gebühren und Bundesverwaltungs- abgaben	16	540,000.000	520,000.000	516,734.180,81
Einzahlungen aus sonstigen Abgaben, Resteingängen, Nebenansprüchen und Kostenersätzen	16	132,100.000	89,600.000	1.395,998.102,85
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers</b>		<b>108.100,000.000</b>	<b>98.100,000.000</b>	<b>95.683,807.521,45</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>108.100,000.000</b>	<b>98.100,000.000</b>	<b>95.683,807.521,45</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>108.100,000.000</b>	<b>98.100,000.000</b>	<b>95.683,807.521,45</b>

**Erläuterungen:**

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an.

Weiters gelten § 32 (1) und § 33 (2) Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Sonderregelung:

- Die Konten des Ergebnisvoranschlages und des Finanzierungsvoranschlages sind ident.

- Die Geldflüsse aus Guthaben der Abgabepflichtigen stellen Verbindlichkeiten des Bundes dar und werden nicht veranschlagt, jedoch im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verrechnet.

**I.C Detailbudgets**  
**16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**

**Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über zu erwartende Anteile aus Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

**Ziel 2**

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Länder

**Ziel 3**

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)</b>
1	Die zu erwartenden Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden sachgerecht prognostiziert. Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert.	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabentwicklung  Länder und Gemeinden werden im Jahr 2023 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt.	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabentwicklung  Länder und Gemeinden wurden im Jahr 2022 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni 2022 korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt.
2	Überweisung der Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Länder verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile.	Länder konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen
3	Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile.	Gemeinden konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

## Bundesvoranschlag 2023

§§ 9 bis 11 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022

Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 9/2022

Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Ab-Überweisungen</b>		-34.872,853.000	-33.123,001.000	-29.273,236.485,38
	09	-655,600.000	-636,000.000	-617,000.000,00
	16	-34.204,462.000	-32.474,210.000	-28.643,258.640,38
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
	82	-5,541.000	-5,541.000	-5,727.845,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-33.139,718.000	-31.487,215.000	-27.676,622.841,00
	16	-33.134,177.000	-31.481,674.000	-27.670,894.996,00
	82	-5,541.000	-5,541.000	-5,727.845,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-13.485,124.000	-12.823,441.000	-11.738,144.946,00
	16	-13.483,076.000	-12.821,393.000	-11.736,028.398,00
	82	-2,048.000	-2,048.000	-2,116.548,00
Ertragsanteile der Länder		-19.654,594.000	-18.663,774.000	-15.938,477.895,00
	16	-19.651,101.000	-18.660,281.000	-15.934,866.598,00
	82	-3,493.000	-3,493.000	-3,611.297,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-227,265.000	-203,790.000	-179,963.923,00
	16	-220,015.000	-196,540.000	-172,713.923,00
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-220,015.000	-196,540.000	-172,713.923,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.505,870.000	-1.431,996.000	-1.416,649.721,38
	09	-655,600.000	-636,000.000	-617,000.000,00
	16	-850,270.000	-795,996.000	-799,649.721,38
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-240,440.000	-260,975.000	-280,825.853,06
Katastrophenfonds	16	-609,830.000	-535,021.000	-518,823.868,32
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-455,600.000	-436,000.000	-417,000.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegeress)	09	-200,000.000	-200,000.000	-200,000.000,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-34.872,853.000</b>	<b>-33.123,001.000</b>	<b>-29.273,236.485,38</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-34.872,853.000</i>	<i>-33.123,001.000</i>	<i>-29.273,236.485,38</i>
<b>Erträge</b>		<b>-34.872,853.000</b>	<b>-33.123,001.000</b>	<b>-29.273,236.485,38</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-34.872,853.000</i>	<i>-33.123,001.000</i>	<i>-29.273,236.485,38</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-34.872,853.000</b>	<b>-33.123,001.000</b>	<b>-29.273,236.485,38</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-34.872,853.000</i>	<i>-33.123,001.000</i>	<i>-29.273,236.485,38</i>

**Erläuterungen:**

Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bestimmter Vorweganteile für finanzausgleichsrelevante Zwecke werden als "Abüberweisungen I" (= negative Einnahme) veranschlagt.

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden: Bei fast allen in der UG 16 veranschlagten Bundesabgaben handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Ertrag mit Ländern und Gemeinden geteilt wird und diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden wiederum fast zur Gänze nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt, wonach dem Bund rund 2/3 und Ländern und Gemeinden rund 1/3 der Erträge zufließen.

„Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung“ (2-8498.044): Dieser Vorwegabzug iHv. 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) geht nur zu Lasten der Ertragsanteile der Gemeinden und dient der Finanzierung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung.

„USt-Anteil für Gesundheitsförderung“ (2-8498.024): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer werden jährlich für Zwecke der Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information finanzielle Mittel bereitgestellt.

„Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft“ (2-8498.043): Vor der Verteilung der Ertragsanteile wird ein Betrag in Höhe der Ausgaben für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 17 des Umweltförderungsgesetzes abgezogen.

„Katastrophenfonds“ (2-8399.002, 2-8399.003): An den Katastrophenfonds sind 1,07 % der Einnahmen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer + 30 Mio. Euro p.a. zu überweisen, sowie allfällige, durch Beschluss der Bundesregierung oder durch

## Bundesvoranschlag 2023

gesetzliche Sonderregelungen vorgesehene Aufstockungsbeträge. Die Dotierung des Katastrophenfonds geht ausschließlich zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes.

„Umsatzsteueranteil für Pflegefonds“ (2-8498.021, 2-8498.121): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer wird vorweg ein Betrag in Höhe der Ausgaben gemäß dem Pflegefondsgesetz zur Finanzierung dieser Ausgaben abgezogen; ab dem Jahr 2018 enthalten diese Beträge auch die Zweckzuschüsse an die Länder aus dem Pflegefonds aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses.

Die Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie die Dotierung des Katastrophenfonds steigen von 2022 auf 2023 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1.652,5 Mio. Euro bzw. 74,8 Mio. Euro.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Ab-Überweisungen</b>		-34.872,853.000	-33.123,001.000	-29.273,269.254,38
09		-655,600.000	-636,000.000	-617,000.000,00
16		-34.204,462.000	-32.474,210.000	-28.643,291.409,38
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
82		-5,541.000	-5,541.000	-5,727.845,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-33.139,718.000	-31.487,215.000	-27.676,655.610,00
16		-33.134,177.000	-31.481,674.000	-27.670,927.765,00
82		-5,541.000	-5,541.000	-5,727.845,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-13.485,124.000	-12.823,441.000	-11.738,155.473,00
16		-13.483,076.000	-12.821,393.000	-11.736,038.925,00
82		-2,048.000	-2,048.000	-2,116.548,00
Ertragsanteile der Länder		-19.654,594.000	-18.663,774.000	-15.938,500.137,00
16		-19.651,101.000	-18.660,281.000	-15.934,888.840,00
82		-3,493.000	-3,493.000	-3,611.297,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-227,265.000	-203,790.000	-179,963.923,00
16		-220,015.000	-196,540.000	-172,713.923,00
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-220,015.000	-196,540.000	-172,713.923,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.505,870.000	-1.431,996.000	-1.416,649.721,38
09		-655,600.000	-636,000.000	-617,000.000,00
16		-850,270.000	-795,996.000	-799,649.721,38
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-240,440.000	-260,975.000	-280,825.853,06
Katastrophenfonds	16	-609,830.000	-535,021.000	-518,823.868,32
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-455,600.000	-436,000.000	-417,000.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegergress)	09	-200,000.000	-200,000.000	-200,000.000,00
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-34.872,853.000</b>	<b>-33.123,001.000</b>	<b>-29.273,269.254,38</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>-34.872,853.000</b>	<b>-33.123,001.000</b>	<b>-29.273,269.254,38</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-34.872,853.000</b>	<b>-33.123,001.000</b>	<b>-29.273,269.254,38</b>

**Erläuterungen:**

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

**I.C Detailbudgets**  
**16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**

**Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2**

**Ziele**

**Ziel 1**

Reduktion der Vorsteuerbelastung für den gemeinnützig bzw. öffentlich organisierten Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)</b>
1	Monitoring der Entwicklung und Struktur der Gesamtauszahlungsbeträge gemäß GSBG	Rechtzeitige Identifikation und Formulierung legislatischen Handlungsbedarfs	Aktuelle Version des GSBG

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2022

Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Ab-Überweisungen</b>		-4.617,655.000	-4.442,255.000	-3.995,588.979,68
09		-1.517,655.000	-1.412,255.000	-1.386,865.264,13
16			-180,000.000	
76		-3.100,000.000	-2.850,000.000	-2.608,723.715,55
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-3.100,000.000	-2.850,000.000	-2.608,723.715,55
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-3.100,000.000	-2.850,000.000	-2.608,723.715,55
Überweisungen an Fonds	09	-1.517,655.000	-1.412,255.000	-1.386,865.264,13
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.517,655.000	-1.412,255.000	-1.386,865.264,13
Überweisungen an Unternehmen	16		-180,000.000	
Überweisungen an Unternehmen	16		-180,000.000	
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-4.617,655.000</b>	<b>-4.442,255.000</b>	<b>-3.995,588.979,68</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.617,655.000</i>	<i>-4.442,255.000</i>	<i>-3.995,588.979,68</i>
<b>Erträge</b>		<b>-4.617,655.000</b>	<b>-4.442,255.000</b>	<b>-3.995,588.979,68</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.617,655.000</i>	<i>-4.442,255.000</i>	<i>-3.995,588.979,68</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-4.617,655.000</b>	<b>-4.442,255.000</b>	<b>-3.995,588.979,68</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.617,655.000</i>	<i>-4.442,255.000</i>	<i>-3.995,588.979,68</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget werden die Zahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten, Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, Kranken- und Kuranstalten, bestimmte medizinisch tätige Selbständige, Alten- und Pflegeheime und Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dargestellt. Entsprechend der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich wird die Dotierung der Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz angepasst. Die Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden analog zur Entwicklung der Bruttosteuern, nach denen der Überweisungsbetrag berechnet wird, veranschlagt.

## Bundesvoranschlag 2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Ab-Überweisungen</b>		-4.617,655.000	-4.442,255.000	-3.995,577.472,38
09	09	-1.517,655.000	-1.412,255.000	-1.386,865.264,13
16	16		-180,000.000	
76	76	-3.100,000.000	-2.850,000.000	-2.608,712.208,25
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-3.100,000.000	-2.850,000.000	-2.608,712.208,25
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-3.100,000.000	-2.850,000.000	-2.608,712.208,25
Überweisungen an Fonds	09	-1.517,655.000	-1.412,255.000	-1.386,865.264,13
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.517,655.000	-1.412,255.000	-1.386,865.264,13
Überweisungen an Unternehmen	16		-180,000.000	
Überweisungen an Unternehmen	16		-180,000.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-4.617,655.000</b>	<b>-4.442,255.000</b>	<b>-3.995,577.472,38</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>-4.617,655.000</b>	<b>-4.442,255.000</b>	<b>-3.995,577.472,38</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-4.617,655.000</b>	<b>-4.442,255.000</b>	<b>-3.995,577.472,38</b>

**Erläuterungen:**

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

**I.C Detailbudgets**  
**16.01.04 EU Abüberweisungen II**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**

**Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/2**

**Ziele**

**Ziel 1**

Fristgerechte Verrechnung des nationalen EU-Beitrags: Mehrwertsteuer (MwSt) - und Bruttonationaleinkommen (BNE) – Eigenmittel sowie die Verrechnung des neuen Eigenmittels in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfalls und der österreichischen Beitragskorrektur

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)</b>
1	Fristgerechte Verrechnung der von der Europäischen Kommission (EK) angeforderten Beträge	Keine Verrechnung von Verzugszinsen durch die EK	2021: Fristgerecht verrechnet
1	Übermittlung eines Kontoauszuges an die EK	Keine Beanstandung durch die EK	2021: Keine Beanstandungen

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Die EU finanziert ihren Haushalt gemäß Art. 311 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) im Wesentlichen durch Eigenmittel. Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020) geregelt.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt den österreichischen Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts. Dieser ergibt sich aus Eigenmittel in Abhängigkeit einer harmonisierten MwSt-Bemessungsgrundlage, aus Eigenmittel in Abhängigkeit des Bruttonationaleinkommens, aus Eigenmittel in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfalls und einer Beitragskorrektur („Rabatt“).

Der nationale Beitrag wird gemäß § 29 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Verminderung der Erträge und Einzahlungen (Abüberweisungen) an öffentlichen Abgaben dargestellt.

Eine umfassende Darstellung des Haushalts der Europäischen Union und der damit zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen im Bundeshaushalt findet sich in der Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013 (EU-Beilage).

## Bundesvoranschlag 2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II**  
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Ab-Überweisungen</b>	16	-3.600,000.000	-3.600,000.000	-3.497,808.650,79
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.600,000.000	-3.497,808.650,79
Beitrag zur EU	16	-3.600,000.000	-3.600,000.000	-3.497,808.650,79
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.497,808.650,79</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.497,808.650,79</i>
<b>Erträge</b>		<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.497,808.650,79</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.497,808.650,79</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.497,808.650,79</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.497,808.650,79</i>

**Erläuterungen:**

Der Ergebnisvoranschlag zeigt die Eigenmittelgutschriften zugunsten der Europäischen Kommission, die gemäß Art. 317 AEUV zusammen mit den Mitgliedstaaten den EU-Haushaltsplan ausführt.  
 Im BVA 2023 sind für den EU-Beitrag 3.600,0 Mio. Euro vorgesehen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II**  
 (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>Erfolg 2021</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Ab-Überweisungen</b>	16	-3.600,000.000	-3.600,000.000	-3.561,357.811,79
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.600,000.000	-3.561,357.811,79
Beitrag zur EU	16	-3.600,000.000	-3.600,000.000	-3.561,357.811,79
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.561,357.811,79</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.561,357.811,79</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.600,000.000</b>	<b>-3.561,357.811,79</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungsvoranschlag werden die Zahlungen an die EU ausgewiesen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

**I.C Detailbudgets**  
**16.01.05 Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**

**Detailbudget 16.01.05 Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/9**

**Ziele**

**Ziel 1**

Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch einen Beitrag zur Kostenwahrheit in nicht vom europäischen Emissionszertifikatehandel umfassten Sektoren (Non-ETS-Sektoren)

**Ziel 2**

Organisatorische und technische Vorbereitung der Handelsphase des nationalen Emissionszertifikatehandels unter Berücksichtigung unionsrechtlicher Entwicklungen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)</b>
1	Erwerb von Emissionszertifikaten durch Handelsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der zuständigen Behörde	Das Ziel ist erreicht, wenn die Emissionen der vom nationalen Emissionszertifikatehandelssystem umfassten Non-ETS-Sektoren im Jahr 2023 um 931.000 Tonnen im Vergleich zu einem Baseline-Szenario ohne CO <sub>2</sub> -Bepreisung gesunken sind. Die bis zum Jahr 2023 erfolgte Treibhausgas-Reduktion ist dabei mit dem im Aufbauplan gesetzten Reduktionsziel von 2,6 Mio. Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent pro Jahr zum Zieljahr 2030 kompatibel.	Die gesamten Treibhausgas-Emissionen der Non-ETS-Sektoren belaufen sich im Jahr 2019 auf etwa 50 Mio. Tonnen, die auf den Einsatz fossiler Treib- und Brennstoffe zurückzuführenden CO <sub>2</sub> -Emissionen auf rd. 36,6 Mio. Tonnen.
2	Stufenweise Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandelssystems unter Nutzung bestehender Strukturen aus dem Energiebereich	Die Voraussetzungen für den Beginn der Übergangsphase sowie ein Emissionshandelsregister und ein Monitoringkonzept als Vorbereitung für eine freie Handelsphase wurden geschaffen	Die CO <sub>2</sub> -Bepreisung wurde mit Beginn der Einführungsphase zum 01.10.2022 eingerichtet. Die Voraussetzungen für eine freie Handelsphase im nationalen Emissionszertifikatehandel sind noch nicht gegeben.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz, mit dem ein nationaler Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen geschaffen wird (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 93/2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.05 Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)**  
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Abgaben - brutto</b>	16	1.000,000.000		
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	16	1.000,000.000		
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16	1.000,000.000		
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.000,000.000</b>		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000,000.000</i>		
<b>Erträge</b>		<b>1.000,000.000</b>		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000,000.000</i>		
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1.000,000.000</b>		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.000,000.000</i>		

**Erläuterungen:**

Es wird ein nationaler Emissionszertifikatehandel mit einer stufenweise steigenden Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Non-ETS-Sektoren basierend auf dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 eingeführt. Zudem werden ein IT-System sowie eine Behörde zur Abwicklung des Emissionshandels geschaffen. Der nationale Emissionshandel beginnt nach Verschiebung im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspakets mit 1. Oktober 2022 und wird in folgende Phasen unterteilt:

1. Fixpreisphase unterteilt in
  - Einführungsphase ab 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2023,
  - Übergangsphase geplant ab 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2025 und
2. Marktphase ab 1. Jänner 2026.

Das nationale Emissionszertifikatehandelssystem soll in der Einführungsphase an die Tatbestände der Energiesteuern (Mineralölsteuer, Erdgasabgabe und Kohleabgabe) anknüpfen. Auf diese Weise ist es möglich, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung gleichzeitig zügig, verwaltungskostenarm und effizient umzusetzen. Weitere Schritte hin zu einem freien Handel folgen schrittweise, um eine bestmögliche Abwicklung zu gewährleisten.

## Bundesvoranschlag 2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.05 Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Abgaben - brutto</b>	16	1.000,000.000		
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern	16	1.000,000.000		
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16	1.000,000.000		
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.000,000.000</b>		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.000,000.000</b>		
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>1.000,000.000</b>		

**Erläuterungen:**

Auf die Erläuterungen zum Ergebnisvoranschlag wird verwiesen.

**I.C Detailbudgets**  
**16.01.06 Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**

**Detailbudget 16.01.06 Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/9**

**Ziele**

**Ziel 1**

Entlastung und Stärkung von Unternehmen sowie Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich unter Beachtung des Ziels der CO<sub>2</sub>-Reduktion

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)</b>
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Carbon-Leakage-Regelung für Unternehmen im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (nEHS)</li> <li>- Härtefallregelung für Unternehmen im Rahmen des nEHS</li> <li>- Entlastung für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des nEHS</li> </ul>	Entlastungsmaßnahmen für das Referenzjahr 2023 sind in Vorbereitung	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung läuft die anteilige Entlastung jener Unternehmen und Betriebe, denen aus der Bepreisung von CO <sub>2</sub> -Emissionen Kosten entstehen, an. Für das Referenzjahr 2022 sind nach Verschiebung der CO <sub>2</sub> -Bepreisung im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspakets noch Entlastungsmaßnahmen von bis zu max. 90 Mio. Euro in Aussicht genommen.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz, mit dem ein nationaler Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen geschaffen wird (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 93/2022

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.06 Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS**  
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Ab-Überweisungen</b>	16	-90,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-90,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-90,000.000		
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-90,000.000</b>		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-90,000.000</i>		
<b>Erträge</b>		<b>-90,000.000</b>		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-90,000.000</i>		
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-90,000.000</b>		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-90,000.000</i>		

**Erläuterungen:**

Mit der Einführung des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems wird ein Entlastungsmechanismus geschaffen, um die Mehrkosten aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

- für den Einsatz von fossilen Brennstoffen bei Industrieanlagen (die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen) teilweise zu kompensieren, um so die heimische Produktion gegenüber dem europäischen und internationalen Wettbewerb nicht zu benachteiligen und Carbon-Leakage, d. h. eine Verlagerung von Produktionskapazitäten in andere Länder mit weniger strengen Emissionsauflagen, zu vermeiden;
- für den Einsatz von fossilen Brennstoffen bei Industrieanlagen (die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen) teilweise zu kompensieren und so die Existenz dieser in Österreich wirtschaftenden Unternehmen nicht zu gefährden. Neben einer allgemein gültigen Regelung soll im Rahmen einer Evaluierung geprüft werden, ob eine Ausweitung der Regelung notwendig ist, um besondere Härtefälle zu verhindern. Unternehmen, die die Carbon-Leakage-Regelung in Anspruch nehmen, sind aus der Härtefallregelung ausgenommen;
- für den Einsatz land- und forstwirtschaftlicher Maschinen (Ackerschlepper, standfeste oder bewegliche Arbeitsmaschinen und Motoren, Sonderfahrzeuge für Arbeiten zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung) auszugleichen und so die heimische Nahrungsmittelproduktion gegenüber dem europäischen und internationalen Wettbewerb nicht zu benachteiligen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 16.01.06 Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Ab-Überweisungen</b>	16	-90,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-90,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-90,000.000		
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>-90,000.000</b>		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>-90,000.000</b>		
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-90,000.000</b>		

**Erläuterungen:**

Auf die Erläuterungen zum Ergebnisvoranschlag wird verwiesen.



**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**  
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	65.919,492	-2.173,255	71.095,431	27,107	-3.042,250
<b>Erträge</b>	<b>65.919,492</b>	<b>-2.173,255</b>	<b>71.095,431</b>	<b>27,107</b>	<b>-3.042,250</b>
Betrieblicher Sachaufwand	650,000		650,000		
<b>Aufwendungen</b>	<b>650,000</b>		<b>650,000</b>		
<b>Nettoergebnis</b>	<b>65.269,492</b>	<b>-2.173,255</b>	<b>70.445,431</b>	<b>27,107</b>	<b>-3.042,250</b>

**Aufgabenbereiche**

09 Soziale Sicherung  
 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung  
 45 Verkehr  
 76 Gesundheitswesen  
 82 Kultur

<b>Aufgaben- bereiche</b>
<b>82</b>
12,459
<b>12,459</b>
<b>12,459</b>

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und  
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	65.919,492	-2.173,255	71.095,431	27,107	-3.042,250
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>65.919,492</b>	<b>-2.173,255</b>	<b>71.095,431</b>	<b>27,107</b>	<b>-3.042,250</b>

**Aufgabenbereiche**

09 Soziale Sicherung  
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung  
45 Verkehr  
76 Gesundheitswesen  
82 Kultur

<b>Aufgaben- bereiche</b>
<b>82</b>
12,459
<b>12,459</b>

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
16.01	Öffentliche Abgaben	Leiter/in der Präsidialsektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
16.01.01	Bruttosteuern	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung II/3
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.04	EU Abüberweisungen II	Leiter/in der Abteilung II/2
16.01.05	Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)	Leiter/in der Abteilung II/9
16.01.06	Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS	Leiter/in der Abteilung II/9

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit BGBl. I Nr. 10/2022 wurde das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG) im Rahmen des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 Teil I erlassen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2022 gem. § 26 (3) iVm § 6 (2) Z 5 BHG 2013 die Detailbudgets 16.01.05.00 "Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto)" und 16.01.06.00 "Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS" eingerichtet.
- Mit Inkrafttreten der Geschäfts- und Personaleinteilung per 18. Juli 2022 wurde im Bundesministerium für Finanzen eine Präsidialsektion eingerichtet. Der Leiterin bzw. dem Leiter der Präsidialsektion obliegt nun die Verantwortlichkeit für das Globalbudget 16.01 in Funktion des haushaltsleitenden Organs.

## Bundesvoranschlag 2023

**II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung**

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.01	8429001	15000000402	Suchtprävention	0,300	0,300
15.01.01	7270006			0,300	0,300
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317003	16000000400	Kunstfördb. Bds.Ant. Kultur	1,761	1,761
32.01.02.01	7303105			0,004	0,004
	7305010			0,100	0,100
	7439002			0,140	0,140
	7678006			0,461	0,461
32.01.03	7353421			0,005	0,005
	7355421			0,025	0,025
	7480421			0,050	0,050
	7678006			0,005	0,005
	7679300			0,005	0,005
	7698010			0,005	0,005
	7700402			0,951	0,951
	7700408			0,005	0,005
	7700802			0,005	0,005
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317001	16000000401	Kunstfördb.,Bds.Ant. Post- u. Telekom AG	0,720	0,720
15.02.01.08	7296001			0,720	0,720
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317002	16000000402	Kunstfb., Länd. u. Gem.Ant.	3,493	3,493
	8317005			2,048	2,048
16.01.02	8391100			-3,493	-3,493
	8392100			-2,048	-2,048
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317004	16000000403	Kunstfb., Bds.Ant.Kunst	9,978	9,978
32.01.02.01	0430001			0,400	0,400
	7435900			2,992	2,992
	7480821			0,044	0,044
	7668900			5,323	4,923
	7699100			1,567	1,567
	7700603			0,002	0,002
	7800004			0,050	0,050
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8436000	41020200400	KFZ-Steuer f. Wiener U-Bahn- Bau	27,107	27,107
41.02.02	7355500			27,107	27,107
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416001	43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)	55,250	55,250
43.02.02	8293000			0,002	0,002
	8810000			0,001	0,001
43.02.01	7281900			0,002	0,002
	7303000			0,001	0,001
43.02.02	7282003			30,000	30,000
	7700500			25,250	25,250
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416002	43020200405	Altlastenbeitrag (AISAG)	9,750	9,750
43.02.02	7270000			9,049	9,049
	7283001			0,700	0,700
	7303006			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000



**II.D Übersicht über die EU-Gebahrung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
16.01.04	8890000	Bund	-3.599,999	-3.599,999
	8891000	Länder	-0,001	-0,001
		Saldo...	-3.600,000	-3.600,000

**III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
<b>Einzahlungen</b>		<b>65.919,492</b>	<b>56.934,744</b>	<b>58.853,603</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>65.919,492</b>	<b>56.934,744</b>	<b>58.853,603</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	65.919,492	56.934,744	58.914,608
Aufwendungen	650,000	950,000	289,354
<b>Nettoergebnis</b>	<b>65.269,492</b>	<b>55.984,744</b>	<b>58.625,254</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Zur Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem gemeinsam mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel zu einer notwendigen ökosozialen Umsteuerung bei. Damit wird auch ein Beitrag für die Energieautarkie Österreichs geleistet, die v. a. im Zuge des russischen Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Preisentwicklungen sowie Lieferunterbrechungen von Erdgas noch deutlicher in den Mittelpunkt getreten ist. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet: Ziel 8 "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", insbesondere die Unterziele 8.2 und 8.3 jeweils im Hinblick auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Ziel 12 "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen", insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote.
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden.
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden
- Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele geleistet.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report
-----------------	--

## Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report“, World Economic Forum					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	21	n.v.	n.v.	18	17	16
Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren. Im Jahr 2020 wurde ein Bericht zwar publiziert, allerdings wurde aufgrund der wirtschaftlichen Implikationen der COVID-19-Pandemie kein Ranking zwischen den Staaten vorgenommen. Für das Jahr 2021 wurde bis dato (Stand: 30.06.2022) kein Bericht publiziert.						

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	758	1.049	890	1.000	1.100	1.200
Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Im Jahr 2020 wurde ein besonders hoher Istwert erreicht. Dies ist zum Teil auf die vorangegangenen Erhöhungen des Prämienatzes zurückzuführen, teilweise dürfte der Anstieg aber auch auf Sonderfaktoren (z. B. Vorzieheffekte) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein (vgl. Analyse des Budgetdienstes UG 16 und UG 44, 02.06.2022, S. 11). Für das Jahr 2023 wird eine moderate Zunahme im Vergleich zum Zielzustand 2022 erwartet. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine erweiterte Anwendbarkeit der Forschungsprämie insbesondere zum Vorteil von Start-ups und kleinen Unternehmen vor; außerdem erfolgen administrative Erleichterungen.						

Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	7,9	20,2	37,6	20	30	35
Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg an PKW-Neuzulassungen mit alternativem Antrieb angenommen, der im Vergleich zu jenem des Jahres 2021 jedoch verhältnismäßig geringer angesetzt wird. Diese Annahme fußt vorrangig auf der Tatsache, dass der hohe Anteil alternativer Antriebe im Jahr 2021 u. a. auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen ist. Die konkreten Entwicklungen in diesem Segment sind jedoch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig.						

Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen					
-----------------	--------------------------------	--	--	--	--	--

Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	<a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/</a>					
Messgrößenangabe	1.000 Kilowatt					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	247,5	300	n.v.	353	382	400
<p>Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.</p> <p>Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh (Kilowattstunde) pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 sieht eine Einkommensteuerbefreiung vor, welche Einkünfte aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen insbesondere für Privatpersonen in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Dabei sollen Anlagen bis zu einer Größe von 25 kWp (Kilowatt-Peak) befreit werden.</p>						

Kennzahl 16.1.5	CO <sub>2</sub> -Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)					
Berechnungsmethode	Die CO <sub>2</sub> -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.					
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
Messgrößenangabe	Reduktion von Kt CO <sub>2</sub> -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	0	0	0	n.v.	931	1.220
<p>MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die Nicht-ETS-Emissionssektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Die in Aussicht genommene Verschiebung des Wirksamwerdens des NEHG 2022 im Rahmen des dritten Teuerungs-Entlastungspaketes auf Oktober 2022 wurde bei den zu erwartenden THG (Treibhausgas)-Reduktionseffekten berücksichtigt.</p>						

## Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

## Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, spezifisch von Ziel 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der besonders für Frauen nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (z. B. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	159.054	156.271	167.110	165.000	175.000	180.000
<p>Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen.</p> <p>Der Zielzustand 2023 orientiert sich an den Prognosen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, wobei in perspektivischer Betrachtung erwartet wird, dass sich das Inflationsniveau entsprechend niederschlägt.</p>						

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	<a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit</a>					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,2 Männlich: 78	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,3 Männlich: 76,5	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,1 Männlich: 76,7	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,8 Männlich: 77,4	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1	Gesamt: 74,8 Weiblich: 71,3 Männlich: 78,3
<p>Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Der Zielzustand 2023 spiegelt eine fundierte Beschäftigungssituation wider, wobei der Planungshorizont von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten charakterisiert ist (z. B. COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe).</p>						

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	<a href="https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote">https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote</a>					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	4,95	4,82	4,28	4,62	4,25	4,2
<p>Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre; z. B. kamen im Jahr 2021 auf einen Mann in Teilzeit 4,28 Frauen in Teilzeit) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation hat auf diese Kennzahl naturgemäß signifikanten Einfluss.</p>						

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

### Abkürzungen

AEUV		Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BFG		Bundesfinanzgesetz
BFRG		Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI		Bundesgesetzblatt
BHG 2013		Bundshaushaltsgesetz 2013
BIP		Bruttoinlandsprodukt
BMF		Bundesministerium für Finanzen
BNE		Bruttonationaleinkommen
BVA		Bundesvoranschlag
CO <sub>2</sub>		Kohlenstoffdioxid
DB		Detailbudget
DBA		Doppelbesteuerungsabkommen
EU		Europäische Union
EStG		Einkommensteuergesetz
EK		Europäische Kommission
ESt		Einkommensteuer
ESVG		Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ETS		(European Union) Emissions Trading System
EUR		Euro
FAG		Finanzausgleichsgesetz
GB		Globalbudget
GSBG		Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
IT		Informationstechnik
Kt		Kilotonne
kWh		Kilowattstunde
kWp		Kilowatt-Peak
KöSt		Körperschaftsteuer
Mio		Million
Mrd		Milliarde
MwSt		Mehrwertsteuer
NEHG		Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz
nEHS		Nationales Emissionszertifikatehandelssystem
PKW		Personenkraftwagen
THG		Treibhausgas
UBA		Umweltbundesamt GmbH
UG		Untergliederung
UN		United Nations
USt		Umsatzsteuer
VGR		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO		Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung